

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843

97 (2.12.1843)

Nr. 97.

2. Dezember.

1843.

Nr. 19,487. In Sachen des Schneiders Schöpflin von Hertingen, gegen den Gemeinderath daselbst. Bürgerrechtsantritt und bürgerliche Annahme seiner Verlobten betr.

Großh. Hochpreißliches Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 4. August d. J. Nr. 8534 verfügt:

„Daß zum Antritt des angebornen Bürgerrechts oder zur Aufnahme eines fremden, (badischen Staatsbürgers) die Niederlassung in der Annahmögemeinde und der Betrieb des Nahrungszweigs in dieser, so wie überhaupt ein Nahrungszweig von der Art, womit in der Annahmögemeinde eine Familie ernährt werden könne, nicht erforderlich sei, sondern daß die Nachweisung eines den Unterhalt einer Familie, bezüglich auf die Annahmögemeinde sichernden Nahrungszweigs genüge.“

Was hiermit zur Kenntnißnahme der Ortsvorgesetzten bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 9. November 1843.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Nr. 19,568. In Folge Erlasses Hoher Kreisregierung v. 3. d. M., Nr. 30,563 wird nachstehender Erlaß Hochpreißlichen Kriegsministeriums v. 27. Oktober l. J., Nr. 12,389 zur Kenntnißnahme der betreffenden Gemeinden bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. November 1843.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Kriegs-Ministerium.

II. Section.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1843.

Nr. 12,389. *Wovon.* Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs v. 24. d. M. wornach Höchstdieselben aus dem unterthänigsten Vortrage des Kriegsministeriums v. 23. d. M. mit besonderem Wohlgefallen entnommen haben, daß nach den von allen Truppen-Commandeuren an das Armee-Corps-Commando eingegangenen Meldungen, die sämtlichen Truppenkörper nicht nur in den im Laufe dieses Monats statt gefundenen Kriegsübungen gehalten Marsch- und Cantonirungs-Quartieren, sondern auch bei ihrer Rückkehr in den Garnisonsstädten die freundlichste Aufnahme mit guter Verpflegung gefunden haben, daher Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Kriegsministerium aufzugeben geruhten, nach dessen unterthänigstem Antrage den betreffenden Gemeinden die höchste Anerkennung hierüber zugehen zu lassen.

ic. ic. ic.

(Gez.) von Freidorf.

Vorordnung.

Das Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens betr.

Mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 10. November 1843 Nr. 1878 wird aus denselben Beweggründen welche die diesseitige Verordnung von 8. März 1842 (Regierungsblatt Nr. 11, das Hausiren mit gebranntem Wasser betreffend) hervorgerufen hat, in Bezug auf den Branntweinverkauf im Allgemeinen, so wie auf den Branntweingenuß, noch weiter verordnet, wie folgt:

Art. 1.

Nur Wirthe und solche, die zum Branntweinschank eine besondere Concession haben, sind befugt, Branntwein unter einer halben Maas abzugeben.

Feine Liqueure jedoch dürfen wie bisher so auch künftig hin von den Conditoren im Kleinen verkauft werden.

Art. 2.

Die Uebertreter dieser Vorschrift unterliegen einer Polizeistrafe und zwar im ersten Falle von 5 fl. bis 20 fl. und im zweiten und jedem andern Falle von 20 fl. bis 25 fl.

Art. 3.

Die diesseitige Verordnung vom 22. Juni 1832, Regierungsblatt Nr. 38, welche den Handel mit Branntwein ohne Beschränkung des Maasses freigegeben hat, ist hiernach aufgehoben.

Art. 4.

Diejenigen, welche einem noch nicht aus der Schule entlassenen Kinde Branntwein zu trinken geben, verfallen in eine Strafe bis zu 15 fl.

Art. 5.

Von den unter Art. 2 und 4 genannten Strafen fällt ein Drittel dem Anzeiger, ein Drittel der Gemeindefasse und ein Drittel der Staatskasse zu.

Art. 6.

Sämmtliche Behörden, welche die Vertheilung von Unterstützungen und Almosen zu besorgen haben, werden angewiesen, diejenigen Armen, welche notorisch dem Branntweintrinken ergeben sind, und den deshalb ergangenen Verwarungen keine Folge leisten, bei der jeweiligen Geldvertheilung in minderm Grade zu berücksichtigen, als andere Personen, welche sich den genannten Fehler nicht zu Schulden kommen lassen.

Karlsruhe, den 14. November 1843.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Rüd. t.

vdt. Stenler.

L.Nr. 20,641. Vorstehende höchste Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und noch beigefügt:

Die Vorgesetzten des Bezirks werden angewiesen, auf den Vollzug obiger Verordnung alle Aufmerksamkeit zu verwenden und bei Contraventions-Fällen sogleich die Anzeige hierher zu machen, auch ist den Ortsdienern die Weisung zu ertheilen, sorgfältig ihr Augenmerk auf die Uebertreter dieser Verordnung zu richten.

Dabei wird bemerkt:

Nur noch besonders zum Branntweinschank berechtigten Personen ist das Verzapfen desselben erlaubt.

Als solche sind anzusehen:

- 1) Weinwirtschaftsbefugte.
- 2) Solche, die eine Befugniß zum Bierschank haben. Ausgenommen, es ist ihnen der Branntweinschank ausdrücklich entzogen.
- 3) Caffee-Wirthe.
- 4) Die Tavernen-Wirthschaften, (Straußwirthschaften.)

Folglich erscheinen als nicht berechtigt:

- a) Alle Krämer, diese dürfen nur bis zu einer halben Maas über die Straße Branntwein verkaufen.
- b) Alle Bierbrauer, soferne sie nicht auch eine besondere Bierschank- und Branntweinschank-Concession, also Beides mit einander, erhalten haben.
- c) Ebenso nicht die Branntweinbrenner, auch diese müssen zum Verkauf des Branntweins im Kleinen eine besondere Befugniß vorweisen. Dies gilt besonders von Küfer, auch Bäcker.

Die sub 1, 3 und 4 bezeichneten Berechtigten haben sich nicht mit einer Urkunde über die ihnen zustehende Befugniß des Branntweinschanks zu versehen, da sie ihnen mit ihrer allgemeinen Wirthschaftsbefugniß als durch die Verordnung zukommend, angesehen werden. — Dagegen haben die sub 2 und andere sich mit einer solchen Urkunde gegen denjenigen Polizeibeamten auszuweisen, welcher darnach fragt.

Karlsruhe, den 24. November 1843.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

**Welschneureuth. (Versteigerung.)
Dienstag den 5. Dezember d. J. Nach-
mittags 2 Uhr**

läßt die Gemeinde Welschneureuth einen noch guten und brauchbaren Rindsafel versteigern; die Liebhaber wollen sich an obigem Tage im Hofe des Faselbeständers dahier einfänden.

Welschneureuth, 27. Nov. 1843.

Das Bürgermeister-Amt.
Gros.

Die Mitglieder des Missions-Vereins für Karlsruhe und Umgegend und sonstige Freunde der Mission werden hierdurch benachrichtigt, daß nächsten Mittwoch den 6. Dezember eine Missionsversammlung in der kleinen Stadtkirche dahier Nachmittags 2 Uhr abgehalten wird.

Karlsruhe, den 30. November 1843.

Das Comité.

Keinen Landhonig

in bester Qualität empfiehlt zu billigen Preise
Jakob Ammon.

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Die kleinen Freuden des menschlichen Lebens.

Der Mensch betrachtet die Komödie des Lebens durch einen Operngucker, der die Gegenstände vergrößert, wenn man von der einen, sie verkleinert, wenn man von der andern Seite hineinschaut. Der Heitere sieht den Kelch an der Rose des Lebens durch jene, die Dornen durch diese Seite; der Düstere dagegen läßt durch das Verkleinerungsglas die hundert stehenden Blätter zu wellen Blättchen zusammenschrumpfen, während er das Glas umdreht, um nach den Dornen zu blicken, die ihm der Schreck dann als Harpunen in's Herz bohrt.

Das Leben spielt eine göttliche Komödie; zur teuflischen macht sie der Mensch sich nur selbst, indem er entweder den abgefallenen Geist darstellt, oder in den Mitmenschen ein Höllenchor von Dämonen erblickt.

Der Mensch jagt nach der Freude, und wenn er sie trifft, so ist sie todt für ihn. Die Freude ist kein Wild, und wenn sie auch gern auf Auen und in Wäldern weilt, so flieht sie doch scheu vor denen, die, als wilde Jäger, sie aus ihrer Ruhe aufschrecken; den harmlos Dahinwandelnden naht sie von selbst und schmiegt sich ihnen an.

Bei den meisten Nationen ist die Freude ein Weib. Ein Weib hat keine Launen, hängt an Flitterstaat, liebt den Wechsel, verblüht rasch, läßt sich nur von dem Gefühle, nicht von dem Verstande leiten, kennt nur die schnellen Ueber-

gänge vom Lachen zum Weinen, vom Aufjauchzen zum Zusammenknicken.

Wie die Weiber, werden die Freuden in große und kleine getheilt.

Ein großes Weib sitzt auf dem Throne oder auf dem Parnas, schreibt Befehle oder Bücher, zieht als Heldin auf das Schlachtfeld oder macht ihren Salon zum Kampfplatz der Genies und — der Intriguen.

Ein kleines Weib begießt Blumen und säugt ihr Kind, trocknet ihrem Gatten den Schweiß von der Stirn und küßt ihm die Lippen feucht, die der kalte Hauch des Lebens draußen austrocknete. Ein kleines Weib hat ein kleines Herz, aber ihr Gatte und ihre Kinder haben Raum darin und gehen nicht daraus verloren.

Ein großes Weib trägt die Sorgen der Männer, ein kleines Weib verschleucht die Sorgen ihres Mannes.

Nicht anders ist es mit den Freuden.

Bei großen Freuden da werden Glocken geläutet und die Böller gelöst. Mit Einem jubeln Tausende, und Tausende beneiden den Einen. Große Freuden verlangen große Opfer. Zu großen Freuden muß viel beigetragen, Jahre lang gesammelt und an Prunkgerüsten gebaut werden, damit ein gewaltiger Moment darum nicht weniger rasch vorüberziehe, weil er gewaltig ist. Große Freuden sind Prachtfeuerwerke. Die Arbeit vieler Tage und Nächte geht in einem Nu in blendenden Glanz auf.

Kleine Freuden sind Maiglöckchen, sie läuten nicht, aber sie rufen den Frühling wach. Tausende treten sie mit Füßen, aber wer ihr leises Fächeln und Duften versteht, der genießt sie, unbeneidet und ohne Reid um Größeres. Die kleinen Freuden sammeln sich von selbst an, sie verpuffen nicht die Arbeit von Jahren, sondern sind die Sterne, die am Ziele der Mühsalen leuchten.

Welche große Freude, das große Loos gewonnen, wie klein dagegen die, ein kleines, bescheidenes Loos aus der Lebenslotterie gezogen zu haben!

Welche große Freude, den Titel Hofrath das erste Mal zu hören; wie klein dagegen die Freude, das erste Mal den Namen Vater aus dem Munde eines liebenden Kindes zu vernehmen!

Welche große Freude, die Brust mit einem Orden zu schmücken; wie klein dagegen die, einen treuen Freund nach langer Abwesenheit an's Herz zu pressen!

Welche große Freude, seinen mächtigen Herrscherwillen durchgesetzt, wie klein dagegen die, den Willen der Unterthanen durch Gesetze der Milde gekrönt zu haben und von ihnen geliebt zu werden!

Welch große Freude, auf keinem Balle sitzen zu bleiben, alle Hände nach sich ausgestreckt zu sehen; wie klein die Freude, nur eine Hand

und ein Herz, als Führer durch das ganze Leben, zu gewinnen!

Welch große Freude, als Autor eines Stückes von sechszig Freibillets stürmisch hervorzurufen zu werden; welch kleine Freude, nachhaltige Gefühle in den Herzen der Zuschauer hervorzurufen!

Die kleinen Freuden kann man sich groß ziehen, hegen und pflegen; die großen sind uns über den Kopf gewachsen, und indem wir zu ihnen aufschauen, fangen wir an, die Nase hoch zu tragen, werden Narren und schwindelig.

Die Seligkeit des ersten Liebesgeständnisses ist eine kleine, heimliche Freude, ohne Zeugen, ohne Prunk; die Hochzeit ist eine so große lärmende Freude, daß hinterher in der Regel gar keine Freude mehr kommt.

Bei großen Freuden erscheinen die Menschen klein; sie benehmen sich dabei entweder wie vernichtet, oder läppisch ausgelassen, oder dummschmüthig; bei kleinen Freuden sind die Menschen groß: sie erscheinen wie verklärt durch die innere Seeligkeit.

Die kleinen Freuden beruhen häufig auf negativen Grundlagen. Gerade dem Unangenehmen verdanken wir viele derselben.

Gäbe es z. B. keine Polizei, so wäre die kleine Freude dahin, auf der Straße eine Cigarre zu rauchen, ohne einem Probe-Sensdarmen ein Licht anzustechen, wornach er seine Greiffschere ausstreckt, um sich pudig zu machen.

Gäbe es keine Spitzbuben, so hätten viele Winkels-Journale nicht die Freude, herauszukommen, während so manches Originalblatt stecken bleibt!

Gäbe es keine Censur, so wären manche Schriftsteller sehr unglücklich, denn sie hätten nicht die Freude, sagen zu können: jeder vernünftige Gedanke wird uns gestrichen.

Gäbe es kein Berliner Fremdenblatt, so hätte ein Mitglied der stolzen und freien Nation nicht kürzlich das Vergnügen haben können, sich öffentlich „Königlich großbritannischer Unterthan“ zu nennen.

Als Herwegh dies las, rief er aus: Hieß ich nicht Herwegh, ich möchte königlich großbritannischer Unterthan heißen!

Als die ersten Menschen aus dem Paradiese vertrieben würden, nahmen sie nichts mit als die Blätter, woraus sie sich Schürze gestochten, da sie erkannten daß sie nackt waren. Diese Blätter waren vom Baume der ewigen Freude gepflückt, und diese ist durch sie der Menschheit verblieben. Doch kommt der Baum hienieden nicht zur Blüthe, und trägt nicht Früchte, wir brechen nur die grünen Blätter der Freude und legen sie in das Stammbuch unseres Herzens, daß sie trocken noch ihre Form behalten, als Blätter der Erinnerung.

Der Baum der Freude ist auf Erden ein

dünner Stamm, den jedes Lüftchen beugt, jeder Sturm entblättert, ein Orkan leicht für das Leben knickt.

Wer aber seinen Gipfel mit einem Palmenzweig des Glaubens pflöpft, für den gewinnt er eine gar prächtige Krone, die ihre Blätter weit ausbreitet und ihm Schutz verleiht.

Die Glaubens-Freude ist die kleinste, denn jeder Sonnenstrahl erweckt sie, jeder Grashalm lockt sie hervor, jeder Heller, einem Dürftigen gegeben, ja ein tröstend Wort, dem Leidenden ertheilt, erkaufte sie.

Aber die Glaubens-Freude ist so klein, wie ein lächelndes Kind; wie vor dem Kinde, so liegt vor ihr ein ganzes Leben der Unschuld und Reinheit; sie wächst fort bis da hinauf, wo die ewige Kindheit und Jugend dem Menschen gewiß ist.

Die Glaubens-Freude ist die Sonne der Wahrheit, die alle Fesseln des Geistes schmilzt, daß sich die Psyche im reinen Licht-Aether wiegt und ein Atom der Sonne, ein leuchtender Funke wird.

Freude und Freiheit sind das Ff des Lebens. Tyrannen und Sklaven kennen Beide nicht.

Verschiedenes.

Dresden, 28. Oktober. Ein eigenthümliches Vergehen hat sich hier ereignet. Vor etwas über acht Tagen las man im hiesigen Anzeiger die Aufforderung des angesehenen Pächters eines großen Gutes in einer der Vorsätze: wer ihm den Thäter ermittelte, der nächtlicher Weise seine Tochter auf einem Gange des Gutshauses überfallen, sie mit einem Holzstück auf den Kopf geschlagen und niedergeworfen, dann derselben in der Betäubung den Bopf vom Kopfe abgeschnitten, solle zweihundert Thaler Belohnung erhalten. Allgemein empört war man in hiesiger Stadt über diesen Frevel. Jetzt ist der Thäter ermittelt und hat Folgendes ausgesagt: Er habe eine Geliebte, die vor kurzer Zeit auf jenes Gut gezogen sei. Als er sie zum ersten Male wieder gesehen seit ihrem neuen Dienste, sey sie ihm mit glantzgebornem Kopfe begegnet. Darüber erschrocken, habe er sie nach der Ursache dieser Beschimpfung gefragt. Ganz betrübt habe sie ihm geantwortet: das es auf Befehl ihrer Herrin geschehen. Es sei nämlich auf dem Gute eingeführt, daß die bei der Wirtschaft beschäftigten Mädchen, der Reinlichkeit wegen, sich die Haare abschneiden lassen müssen. Sie, die Geliebte, habe sich jedoch dem Antrag der Pächterin widersetzt; als diese ihr aber da sogleich den Dienst angekündigt, habe sie sich endlich genöthigt gesehen, darein zu willigen. Er nun, der Geliebte, sei über dieses Verfahren der Pächterin außer sich gewesen, und habe auf Rache gesonnen. Er habe ihr deswegens am Abend auf einem dunklen Gange aufgelauert, sie niedergeworfen, und den Bopf vom Kopfe abgeschnitten, wie sie seinem Mädchen gethan. Leider habe er sich geirrt, und die Tochter statt der Mutter, die an Allem Schuld sei, ihres Haares beraubt.

Ein Naturforscher hat eine neue Entdeckung gemacht, er fand nämlich daß ein Kalbskopf auch ohne Verbindung mit den übrigen Theilen des Kalbes dennoch ein Ochsenkopf wird; er hat vor 20 Jahren einen solchen Kalbskopf zu sich genommen und Jedermann, der ihn jetzt sieht, behauptet er sei ein Ochsenkopf.